



Schützen Sie als Wassersportler unsere Umwelt!

Beachten Sie bitte bestehende Naturschutzbedingungen, wenn Sie am Ufer anlanden. Verunreinigen Sie nicht die Gewässer.
Sammeln Sie Müll und Abfälle an Bord und nutzen Sie die in Häfen vorgehaltenen Container für die Entsorgung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr

Wasserschutzpolizeirevier Lübeck-Travemünde
Am Leuchtenfeld
23570 Lübeck-Travemünde
Tel.: 04502 / 862830

oder

Wasserschutzpolizeistation Lübeck
Hafenstraße 1c
23568 Lübeck
Tel.: 0451 / 389710



Wassersport & Freizeit



Lübecker Häfen und Trave

Landespolizeiamt
- Wasserschutzpolizei -
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel.: 0431/160 64111, Fax: 0431/160 64119
E-Mail: Kiel.LPA41@polizei.landsh.de

Geschwindigkeiten / Brücken

Achtung:

Angegeben sind immer die höchstzulässigen Geschwindigkeiten.

Beachten Sie aber, dass Ihr Fahrzeug bei dieser Fahrtstufe möglicherweise schon erheblich gefährdenden Schwell für Ankerlieger und Kleinstfahrzeuge (Paddler, Kanuten u. a.) verursachen kann! Reduzieren Sie deshalb rechtzeitig vor Annäherung an solche Wassersportler nochmals deutlich Ihre Geschwindigkeit!

Pötenitzer Wiek

Einfahrt der Pötenitzer Wiek (Südspitze Priwall und nördliches Ufer Teschower Spitze) ist durch 8 km/h - Schilder gekennzeichnet.

8 km/h (4,3 kn)

Seeschiffahrtsstraße Trave und Lübecker Häfen

Zwischen Priwall Südspitze und Leuchtpfahl 20 (hier auch außerhalb des Travefahrwassers)

15 km/h (8,1 kn)

Ab Leuchtpfahl 20 bis zur Hafengrenze Lübeck (Südspitze der Teerhofinsel, Einmündung zum Petroleumhafen)

12 km/h (6,5 kn)

Öffentliches Hafengebiet der Hansestadt Lübeck

10 km/h

Gewässer des Stadtgrabens, der Obertrave (Stadttrave), des Hansahafens, des Wallhafens und des Holstenhafens

6 km/h

Hinweis:

Im Wassergebiet in der Großen Holzwiek (gekennzeichnet durch gelbe Fasstonnen) gilt die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung aber nur für Wasserskizugboote mit Wasserskiläufer im Anhang.

Brückendurchfahrtshöhen bei mittlerem Wasserstand (Pegel 5,00m)

Die geringsten Brückendurchfahrtshöhen in Lübeck betragen bei der Hubbrücke (Straße) 2,50m und der Hubbrücke (Eisenbahn) 1,45m. Über UKW-Kanal 18 kann der Brückenwärter angesprochen werden.

Befahrensverbote / Beschränkungen / Ankern

Pötenitzer Wiek

Hier besteht ein **Fahrverbot** vom 15. Februar bis 15. Juni, jedoch mit folgender **Ausnahme**:

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen darf diese Wasserfläche befahren werden, und zwar am Werktag vorher schon ab 11.00 h bis zum nachfolgenden Werktag 09.00 h.

Ankern ist in der Pötenitzer Wiek verboten, jedoch gelten zwei Ausnahmen:

1. Ankerrede: in der Pötenitzer Wiek liegen gelbe Fasstonnen mit der Aufschrift "Reede" aus. Diese Tonnen begrenzen eine etwa rechteckige Wasserfläche. Nur innerhalb dieser Begrenzung darf geankert werden.
2. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen darf in der Pötenitzer Wiek (auch außerhalb der o.g. Reedetonnen) geankert werden. Auch wieder am Werktag vorher ab 11.00 h bis zum nachfolgenden Werktag 09.00 h. Allerdings muss während dieser Zeiten ein Mindestabstand von 100 m vom jeweiligen Ufer eingehalten werden.

Naturschutzgebiet Dassower See

Der Dassower See darf durch Sportfahrzeuge **nicht befahren** werden. Diese Regelung gilt sowohl für maschinell angetriebene als auch alle anderen Fahrzeuge und Wassersportgeräte.

Ausgenommen davon sind in Dassow beheimatete Sportboote (die jedoch nur das betonnte Fahrwasser benutzen und maximal 4,3 kn schnell fahren dürfen).

Südöstliches Ufer der Trave zwischen Schlutup und Pötenitzer Wiek

Achtung!

Hier liegt in Ufernähe ein Elektrostarkstromkabel im Wasser. Zahlreiche Ankerverbotschilder an Land weisen darauf hin. Auch in den Seekarten ist dieser Bereich deutlich gekennzeichnet.

Beachten Sie unbedingt diese **Ankerverbotszone**. Die Bergung eines verhakten Ankers ist mit hohen Kosten verbunden. Verantwortlich ist der Verursacher.